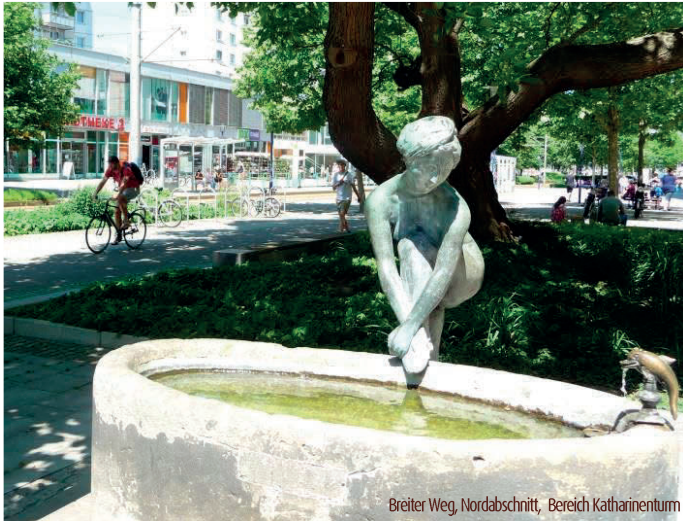


Liebe Magdeburgerinnen und Magdeburger,  
liebe Radfahrerinnen und Radfahrer,

das Radfahren in Magdeburg ist ein wichtiger Bestandteil, um die täglichen Mobilitätsbedürfnisse zu befriedigen. So sind zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt unterwegs. Sie nutzen das Rad nicht nur zur sportlichen Betätigung, sondern auch im Alltag auf dem Weg zur Arbeit, zum Einkauf und zur Erholung.



Breiter Weg, Nordabschnitt, Bereich Katharinenturm

Zahlreiche Ziele der Radfahrer befinden sich in den Fußgängerbereichen. Wenn die unterschiedlichen Nutzungsansprüche von Fußgängern und Radfahrern an einen gemeinsamen Raum zusammentreffen, muss Vorsicht und Rücksichtnahme das oberste Gebot sein. Um Konfliktsituationen zu vermeiden und die Verkehrskultur zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verbessern, haben wir das Faltblatt „Radfahren in Fußgängerbereichen - Was muss ich beim Radeln beachten?“ entwickelt. Damit erhalten Sie Anregungen zur Verbesserung und Stärkung des Miteinanders in den Magdeburger Fußgängerbereichen.

Denn auf gegenseitige Rücksicht kommt es an!

**Dr. Lutz Trümper**

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg

Gehwege und Fußgängerzonen sind Flächen, die ausschließlich dem Fußgänger vorbehalten sind. Radfahrer müssen hier absteigen und das Rad schieben, oder diesen Bereich umfahren. Allerdings gibt es für den Radverkehr freigegebene Fußgängerzonen und Gehwege. Dabei ist jedoch einiges zu beachten. Mit diesem Faltblatt wurden die wichtigsten Regeln zusammengetragen. Das Anliegen der Stadtverwaltung ist es, das Miteinander zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verbessern.

## Wichtige Informationen

**magdeburg radeInD erobern**  
Landeshauptstadt Magdeburg - Stadtplanungsamt  
An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg  
Telefon: +49 391 540-5424  
Fax: +49 391 540-5292  
E-Mail: [stadtplanungsamt@magdeburg.de](mailto:stadtplanungsamt@magdeburg.de)  
Internet: [www.magdeburg-radeInD-erobern.de](http://www.magdeburg-radeInD-erobern.de)

**Arbeitsgruppe Radverkehr**  
Fax: +49 391 540-5292  
E-Mail: [stadtplanungsamt@magdeburg.de](mailto:stadtplanungsamt@magdeburg.de)

**Service zu Verschmutzungen und Beschädigungen von Radwegen**  
Telefon: +49 391 115  
Internet: [www.magdeburg.de/MD-Melder](http://www.magdeburg.de/MD-Melder)



## Impressum

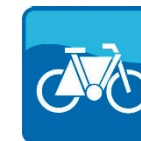
Herausgeber: Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg

An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg  
Telefon: +49 391 540-5424  
Fax: +49 391 540-5292  
Titelfoto: Kreuzgangstraße  
Fotos: Stadtplanungsamt  
Druck: Druckerei Fricke

1. Auflage (Stand 06 / 2017)



# magdeburg radeInD erobern gewusst wie



**otto radelt - Radfahren in  
Fußgängerbereichen**  
Was muss ich beim Radeln beachten ?

[www.magdeburg-radeInD-erobern.de](http://www.magdeburg-radeInD-erobern.de)



Mit dieser Beschilderung werden Bereiche ausgeschildert, die den Fußgängern vorbehalten sind.



Verkehrszeichen 239

Dieses Zeichen kennzeichnet einen **Gehweg**, bei dem eine Klarstellung notwendig ist. Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Gehwege nur durch Fußgänger genutzt werden.



Verkehrszeichen 242

In der Fußgängerzone gelten die gleichen Regeln wie beim Gehweg. Auch Fußgängerzonen dürfen nur durch Fußgänger genutzt werden. Radfahrer müssen hier absteigen und ihr Rad schieben.

Mit dieser Beschilderung ist das Radfahren in Fußgängerbereichen gestattet.



Verkehrszeichen 239  
Verkehrssatzzeichen 1022-10



Verkehrszeichen 242  
Verkehrssatzzeichen 1022-10



Beim Radfahren durch Fußgängerbereiche muss auf Fußgänger besondere Rücksicht genommen werden. Gegenseitiges Verständnis zwischen Fußgängern und Radfahrern ist unerlässlich. Mit diesen Prinzipien können wir das Miteinander verbessern:

- ➔ Fußgänger haben Vorrang
- ➔ Toleranz und gegenseitiges Verständnis zeigen
- ➔ Fußgänger dürfen nicht gefährdet oder behindert werden
- ➔ wenn nötig müssen Radfahrer warten oder absteigen
- ➔ nur mit ausreichend Sicherheitsabstand an Fußgängern vorbei fahren
- ➔ Schrittgeschwindigkeit fahren

### Fußgängerzonen in der Innenstadt

(Stand: Juli 2016)

- Radverkehr gänztägig freigegeben
- Radverkehr gänztägig freigegeben, mit zeitlich begrenzter Freigabe des Lieferverkehrs
- Radverkehr und Kfz gänztägig freigegeben
- Radverkehr nicht freigegeben
- Linienweg des Öffentlichen Verkehrs
- H Haltestelle des Öffentlichen Verkehrs

